

TALLA Dienstleistungen

– Reinigungsservice –

Inh. Marlyse Djuidje Talla

Weißenseer Weg 37, 13055 Berlin

Tel.: 030/43091558

E-Mail: info@talla-dienstleistungen.de

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber (Kunden) und dem Auftragnehmer (TALLA Dienstleistungen, nachfolgend TALLA Reinigungsservice genannt), wenn nicht ausdrücklich individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen insofern der Schriftform.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von Leistungen aus dem Bereich von Dienstleistungen und Gebäudereinigung, wie sie z.B. auf der Homepage www.talla-dienstleistungen.de im Einzelnen aufgeführt sind.

§ 3 Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Vertragsbeginn ist der Vertragsschluss, es sei denn, die Parteien haben individuell einen anderen Zeitpunkt vereinbart. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. per Fax oder E-Mail). Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund wird davon nicht berührt.

§ 4 Annahme der Leistung

Der Kunde ist zur Annahme der vereinbarten Leistung verpflichtet und hat den Mitarbeitern von TALLA Reinigungsservice den Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren, in denen TALLA Reinigungsservice die vereinbarte Dienstleistung zu erbringen verpflichtet ist. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so ist der Kunde gleichwohl zur Zahlung der vereinbarten Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen und etwaiger erzielter Einnahmen durch den Einsatz der Reinigungskraft bei einem anderen Kunden verpflichtet.

§ 5 Preise, Zahlungsweise

Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste, die z.B. unter <https://talla-dienstleistungen.de/preise/>, eingesehen werden kann. Für Aufträge innerhalb von Berlin ist grundsätzlich eine Mindesteinsatzzeit von 3 Stunden vorgesehen. Für Aufträge im Umkreis von Berlin (Tarifbereich C) kann im Einzelfall eine höhere Mindesteinsatzzeit vereinbart werden. Die Kosten für Aufträge im Umkreis von Berlin (Tarifbereich C) sind ebenso geregelt unter <https://talla-dienstleistungen.de/preise/>. Die Bezahlung erfolgt aufgrund einer (monatlichen bzw. einmaligen) Rechnung, die grundsätzlich per Mail übersandt wird und ist 5 Tage nach Zugang derselben fällig, zahlbar durch Überweisung, per PayPal oder SEPA-Lastschriftverfahren. Die Kosten für einen Rechnungsversand per Post betragen jeweils 2,50 €.

§ 6 Erbringung der Leistung

TALLA Reinigungsservice schuldet die Erbringung der vertraglich vereinbarten Stundenzahl. Ein bestimmtes Reinigungsergebnis ist nicht geschuldet. Die Leistungszeit beginnt mit der Ankunft der Reinigungskraft beim Kunden. Die Reinigungskräfte sind angehalten, die Reinigungsleistungen zügig und sorgfältig auszuführen.

Eine Verpflichtung seitens TALLA Reinigungsservice zur Erbringung der vereinbarten Leistung bei Personalausfall bedingt durch Krankheit oder Urlaub der Reinigungskraft besteht nicht; die Reinigung wird ggf. kostenlos entfallen.

§ 7 Absage von vereinbarten Terminen

Sagt der Kunde vereinbarte Termine bis zu 25h vorher ab, so ist er zur Zahlung von 50% der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Erfolgt die Absage innerhalb von 24h vor dem vereinbarten Termin, so wird die vereinbarte Vergütung zu 100% in Rechnung gestellt. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Bei Urlaub oder längerer Abwesenheit des Kunden kann dieser Termine kostenfrei stornieren.

In diesem Fall kann die beim Kunden eingesetzte Stammreinigungskraft von TALLA Reinigungsservice zukünftig bei einem anderen Kunden eingesetzt werden. Wenn der Kunde 50% der vereinbarten Vergütung für die ausgefallenen Termine während seiner Abwesenheit weiterhin bezahlt, wird die Stammreinigungskraft für ihn reserviert. Ist die Stammreinigungskraft nach Ende der Abwesenheit wieder erwarten nicht für den Kunden verfügbar, so wird die vom Kunden gezahlte Vergütung diesem erstattet.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

Für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und

Gegenstände nicht an den TALLA Reinigungsservice oder an dessen Mitarbeiter weitergegeben hat, wird keine Haftung übernommen. Gleiches gilt, wenn der Kunde keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände getroffen hat. Der Kunde ist im Schadensfall verpflichtet, TALLA Reinigungsservice unverzüglich zu informieren.

§ 9 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen TALLA Reinigungsservice sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, dass TALLA Reinigungsservice, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet TALLA Reinigungsservice nur, wenn sie gegen die zur Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Vertragspflichten verstoßen hat. Die Haftung beschränkt sich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Kunden mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von TALLA Reinigungsservice oder dem Kunden verursacht worden ist. Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Kunden darauf beschränkt, dass er es unterlassen hat, TALLA Reinigungsservice auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die TALLA Reinigungsservice weder kannte noch kennen musste, oder dass der Kunde es unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern.

§ 10 Datenschutz

Die zur Erfüllung des Vertrags erforderlichen Daten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Interessen, insbesondere zur Kundenbetreuung, erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Servicekräfte unterschreiben aus Anlass ihrer Tätigkeit für TALLA Reinigungsservice eine Schweigepflichtserklärung, die sie zum Stillschweigen über alle Tatsachen, die ihnen aus dem Privatbereich des Kunden zur Kenntnis gelangen, verpflichten. Das Filmen von Reinigungskräften mit Überwachungskameras ist nur auf der Grundlage einer datenschutzrechtlich wirksamen Einwilligung der jeweiligen Reinigungskraft zulässig. Der Kunde wird TALLA Reinigungsservice darüber informieren, ob er Überwachungskameras einsetzt.

§ 11 Änderungsvorbehalt

TALLA Reinigungsservice ist zu Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt.

TALLA Reinigungsservice wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.

Die geänderten AGB werden dem Kunden schriftlich oder in Textform (E-Mail) mindestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Empfang, gelten sie als angenommen. TALLA Reinigungsservice weist den Kunden in der schriftlichen Mitteilung, die die geänderten AGB enthält, gesondert auf die Widerspruchsfrist und die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs hin. Zusätzlich veröffentlicht TALLA Reinigungsservice die geänderten AGB auf www.talla-dienstleistungen.de/agb.

TALLA Reinigungsservice ist berechtigt, die jeweiligen Preise maximal ein Mal pro Quartal bei Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Mindestlohnregelung (Branchenlohn), anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Die Änderungen werden den Kunden vom TALLA Reinigungsservice schriftlich mitgeteilt.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollte ein Teil oder sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Für diesen Fall richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.